



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 22. Oktober 2024

**2000.425**

**Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028; Kenntnisnahme**

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2024**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) sieht vor, dass der Regierungsrat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erstellt, der die mittelfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen aufzeigt.

Gestützt auf Art. 75 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) unterbreitet Ihnen der Regierungsrat den AFP 2026–2028 in der gewohnten Form zur Kenntnisnahme.

**B. Überprüfung der Indikatoren und Kennzahlen**

Bei der Erstellung des ersten AFP im Jahr 2017 wurden für jedes Amt spezifische Indikatoren und Kennzahlen festgelegt. Diese dienen als Werkzeuge zur Darstellung der Mittelverwendung, zur Überwachung der Leistung, zur Förderung von Transparenz und zur Unterstützung der strategischen Planung.

In den Debatten des Kantonsrates zum AFP sowie zum Rechenschaftsbericht wurde mehrfach betont, dass die Indikatoren und Kennzahlen aussagekräftig und repräsentativ sein sollten. Aus diesem Grund wurde im Vorfeld des aktuellen AFP ein Prozess zur Überprüfung dieser Indikatoren und Kennzahlen gestartet. Einige wurden bereits ersetzt oder aktualisiert, während für andere eine Überarbeitung bis zum nächsten AFP vorgesehen ist. Insgesamt wird der AFP durch diese Anpassungen aussagekräftiger und transparenter.



**C. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Yves Noël Balmer

sign. Roger Nobs

Yves Noël Balmer, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage 1.1

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028